

# ANTRAG

Gremium: Bundeskongress

Beschlussdatum: 26.10.2024

Tagesordnungspunkt: 16.a. Anträge zu den Rechtsnormen

## R1NEU: Kompetenzen Schiedsgericht

### Antragstext

1 Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten  
2 vorzunehmen:

3 § 10 Abs 7 wird wie folgt abgeändert:

4 *(7) Das Schiedsgericht kann von jedem Mitglied in allen vereinsrechtlichen*  
5 *Streitigkeiten, die sich auf Grundlage dieses Statuts zwischen zwei Mitgliedern*  
6 *oder Organen der JUNOS ergeben, angerufen werden. Seine Entscheidungen sind*  
7 *innerhalb der JUNOS endgültig. Für Streitigkeiten innerhalb eines Zweigvereins,*  
8 *in dem ein eigenes Schiedsgericht eingerichtet ist, ist dieses zuständig. Die in*  
9 *diesen Statuten geregelten Verfahrensbestimmungen gelten sinngemäß auch für*  
10 *jene. Für Streitigkeiten, die die Zuständigkeit von mehreren eingerichteten*  
11 *Schiedsgerichten berühren, ist im Zweifel das Schiedsgericht der JUNOS*  
12 *zuständig.*

13 Nach § 10 Abs 7 wird folgender Absatz eingefügt:

14 *(8) Das Schiedsgericht entscheidet über:*  
15 *a. Die Anfechtung eines Ausschlusses nach § 4 Abs 14.*  
16 *b. Die Anfechtung einer Wahl zum Bundesvorstand oder zur bundesweiten*  
17 *Spitzenkandidatin nach § 7 Abs 10.*  
18 *c. Die Anfechtung einer Wahl zum Landesvorstand oder zur landesweiten*  
19 *Spitzenkandidatin nach § 13 Abs 6 lit a.*  
20 *d. Statutenwidriges Verhalten durch ein Organ der JUNOS nach § 6 Abs 11.*

21 Die Nummerierung der übrigen Absätze in § 10 wird angepasst.

22 Nach § 10 Abs 8 wird folgender Absatz eingefügt:

23 *(10) Weitere Verfahrensbestimmungen können in einer vom Schiedsgericht*  
24 *einstimmig zu beschließenden Schiedsordnung festgelegt werden.*

25 Nach § 4 Abs 14 wird folgender Absatz eingefügt:

26 *(15) Die Entscheidung des Bundesvorstandes kann vom betroffenen Mitglied binnen*  
27 *zwei Wochen beim Schiedsgericht angefochten werden (Siehe § 10 Abs 7). Das*  
28 *Schiedsgericht kann den Ausschluss rückwirkend aufheben.*

29 Die Nummerierung der übrigen Absätze in § 4 wird angepasst.

30 § 4 Abs 16 wird wie folgt abgeändert:

31 *(17) Gelingt es dem Mitglied erst nach der gesetzten Frist die Vorwürfe zu*  
32 *widerlegen, so kann der Bundesvorstand den Ausschluss rückwirkend aufheben. Dies*  
33 *gilt unabhängig von einem etwaigen schiedsgerichtlichen Verfahren nach den §§ 4*  
34 *Abs 15, § 10 Abs 7.*

35 Nach § 7 Abs 9 wird folgender Absatz eingefügt:

36 *(10) Die Wahlen eines Mitglieds des Bundesvorstands und einer bundesweiten*  
37 *Spitzenkandidatin können von zehn Mitgliedern, die bei der Wahl ihr aktives oder*  
38 *passives Wahlrecht ausgeübt haben, wegen behaupteten ergebnisrelevanten*  
39 *Verletzungen des Wahlverfahrens bis zum Ablauf des fünften Tages nach der Wahl*  
40 *beim Schiedsgericht angefochten werden. Das Schiedsgericht hat diese binnen*  
41 *einer Woche zu prüfen. Bei Zweifeln an der Gültigkeit der Wahl kann das*  
42 *Schiedsgericht die Wahl rückwirkend aufheben und/oder eine Neuwahl binnen zwei*  
43 *Monaten anordnen.*

44 Die Nummerierung der übrigen Absätze in § 7 wird angepasst.

45 Nach § 13 Abs 6 lit a. wird folgender Absatz eingefügt:

46 *b. Die Wahlen eines Mitglieds des Landesvorstands und einer landesweiten*  
47 *Spitzenkandidatin können von fünf Mitgliedern, die bei der Wahl ihr aktives oder*  
48 *passives Wahlrecht ausgeübt haben, wegen behaupteten ergebnisrelevanten*  
49 *Verletzungen des Wahlverfahrens bis zum Ablauf des fünften Tages nach der Wahl*  
50 *beim Schiedsgericht angefochten werden. Das Schiedsgericht hat diese binnen*  
51 *einer Woche zu prüfen. Bei Zweifeln an der Gültigkeit der Wahl kann das*

52 *Schiedsgericht die Wahl rückwirkend aufheben und/oder eine Neuwahl binnen zwei*  
53 *Monaten anordnen.*

54 Die Nummerierung der übrigen Absätze in § 13 wird angepasst.

55 Nach § 6 Abs 10 wird folgender Absatz eingefügt:

56 *(11)Jedes Mitglied kann eine begründete Vermutung von statutenwidrigem Verhalten*  
57 *durch ein Organ der JUNOS beim Schiedsgericht einbringen, sofern dieses nicht*  
58 *länger als zwei Monate zurückliegt. Das Schiedsgericht hat diese binnen eines*  
59 *Monats zu prüfen. Bei Bestätigung des Verdachts kann das Schiedsgericht dem*  
60 *betroffenen Organ bzw. einem Mitglied des Organs eine Korrektur und/oder*  
61 *Richtigstellung anordnen sowie dem Bundesvorstand etwaige Sanktionen empfehlen.*

# ANTRAG

*Gremium:* Bundeskongress

*Beschlussdatum:* 26.10.2024

*Tagesordnungspunkt:* 16.a. Anträge zu den Rechtsnormen

## **R2NEU: Bestellung Landeskoordinator:in**

### **Antragstext**

1 Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten  
2 vorzunehmen:

3 § 13 Abs 7 lit a Ziffer ii wird wie folgt abgeändert:

4 *ii. Eine bestellte Landeskoordinatorin des Zweigvereins Junge liberale*  
5 *Studierende – JUNOS ist kraft ihres Amtes ein zusätzliches stimmberechtigtes*  
6 *Mitglied des Landesvorstandes. Der Landesvorstand kann gegen die Bestellung der*  
7 *Landeskoordinatorin ein Veto einlegen.*

8 § 13 Abs 7 lit a Ziffer iii wird wie folgt abgeändert:

9 *iii. Eine gewählte Landesvorsitzende oder bestellte Landeskoordinatorin des*  
10 *Zweigvereins Junge liberale Schüler:innen – JUNOS ist kraft ihres Amtes ein*  
11 *zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstandes. Der Landesvorstand*  
12 *kann gegen die Bestellung der Landeskoordinatorin ein Veto einlegen.*

# ANTRAG

*Gremium:* XXX Bundeskongress

*Beschlussdatum:* 26.10.2024

*Tagesordnungspunkt:* 16.b. Leitantrag des Bundesvorstands

## **LANEU: Ordnung statt Chaos - Zuwanderung mit Plan und Perspektive**

### **Antragstext**

1 Migration und Asyl sind zwei eng verwandte, aber unterschiedliche Themen, die  
2 oft vermischt werden – gerade deshalb ist es wichtig, sie klar zu trennen.  
3 Migration umfasst den breiteren Rahmen der Wanderungsbewegungen von Menschen,  
4 die aus verschiedenen Gründen – etwa Arbeitssuche, Ausbildung oder  
5 Familienzusammenführung – ein neues Land wählen. Asyl hingegen betrifft  
6 Menschen, die aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt  
7 werden oder vor Krieg und Gewalt fliehen und internationalen Schutz suchen.  
8 Sowohl Migration als auch Asyl sind zweifellos zentrale Themen unserer Zeit –  
9 und es ist höchste Zeit, dass wir als Liberale unseren Standpunkt deutlich  
10 machen. Wir reden nicht nur darüber, weil die Zahlen steigen, sondern weil es um  
11 weit mehr geht als reine Quantität.

12 Es geht zum einen darum, wie Europa als Wertegemeinschaft Migration qualitativ  
13 gestalten kann – durch klare Regeln, Chancen und Grenzen. Dabei unterscheiden  
14 wir Liberale uns sowohl von denjenigen, die Zuwanderung uneingeschränkt  
15 ablehnen, als auch von jenen, die jede Form der Zuwanderung als unproblematisch  
16 betrachten. Wir sehen die Problemherde der Banden- und Gewaltkriminalität, den  
17 islamistischen Strömungen und antisemitischen Protestbewegungen, welche vor allem  
18 in den Hauptstädten Europas durch zu hohe Migrations- und Asylzahlen entstanden  
19 sind und welche die Werte unserer offenen Gesellschaft bedrohen. Somit stellt  
20 Migration eine große Herausforderung dar, wobei wir trotz alledem die Chancen  
21 für Fortschritt und Vielfalt, die sie bietet nicht verkennen, und diese gut  
22 gesteuert nutzen und befördern wollen.

23 Bei Asyl ist unser Ansatz weder blind idealistisch noch von Angst getrieben an  
24 das Thema heranzugehen. Während links oft die humanitäre Verantwortung betont

25 wird und rechts vor allem Sicherheitsbedenken dominieren, suchen wir einen  
26 rationalen, lösungsorientierten Weg, der Österreich und Europa stärkt. Denn klar  
27 ist: Wir haben eine moralische Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen. Doch  
28 genauso klar ist, Europa ist nicht unbegrenzt aufnahmefähig. Der große Zustrom  
29 an Asylwerbern sowie deren Angehörigen bringt die soziale Struktur Europas  
30 bereits jetzt ins Ungleichgewicht. Eine Reduktion der Asylanträge muss daher  
31 klar als Ziel definiert werden. Dafür braucht es Lösungen auf nationaler sowie  
32 europäischer Ebene, die sowohl humanitäre Aspekte berücksichtigen und auch  
33 realistisch umsetzbar sind.

34 Unser Fokus liegt daher auf einem ausgewogenen und verantwortungsbewussten  
35 Umgang mit Migration. Wir müssen unsere Attraktivität durch kluge  
36 Migrationspolitik nutzen, ohne dabei soziale oder wirtschaftliche  
37 Überforderungen zu riskieren. Migration bedeutet Wandel, und diesen Wandel  
38 können wir aktiv und konstruktiv mitgestalten – für ein Europa, das Chancen für  
39 alle bietet und gleichzeitig klare Rahmenbedingungen schafft.

## 40 **Asyl neu gestalten**

### 41 **Ein neues Asylsystem für die Europäische Union**

42 Derzeit stemmen einige wenige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, die  
43 gesamte Last an Asylsuchenden in der Europäischen Union. Dass dieser Zustand  
44 weder nachhaltig noch solidarisch ist, hat auch die EU erkannt und hat hierzu  
45 begrüßenswerte Reformen des Asylsystems angestoßen<sup>[1]</sup>, die wir Junge liberale  
46 NEOS - JUNOS ehestmöglich umgesetzt wissen wollen:

- 47 • Die ausnahmslose Registrierung aller Asylwerber:innen an der EU-  
48 Außengrenze
- 49 • Die Durchführung des Asylverfahrens direkt an der EU-Außengrenze, wenn nur  
50 geringe Chancen auf Gewährung von Asyl vorliegen
- 51 • Ein EU-weit einheitliches Asylverfahren, das eine schnellere Bearbeitung  
52 der Anträge möglich macht
- 53 • Eine Residenzpflicht für Flüchtlinge in dem Mitgliedstaat, der für ihr  
54 Asylverfahren zuständig ist
- 55 • Schnelle und effektive Ablehnung unbegründeter oder unzulässiger Anträge

- 56 • Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach spätestens sechs Monaten

57 All diese Maßnahmen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Jedoch  
58 werden diese neuen Regeln allein nicht ausreichen. Daher fordern wir Junge  
59 liberale NEOS - JUNOS:

- 60 • Abschließen von effizienten Abkommen über die Rückführung von nicht  
61 schutzbedürftigen Personen in deren Heimatländer und oder Drittstaaten,  
62 die sich zur Aufnahme bereiterklären (insb. Nachbarländer von Afghanistan  
63 für nicht schutzbedürftige bzw. schutzverwirkt habende Afghanen) und in  
64 denen zumindest in Teilen des Landes keine Gefahr für Leib und Leben  
65 besteht
- 66 • Verweigert ein Herkunftsland die Aufnahme seiner Staatsbürger, sollen  
67 diesem Land etwaige Mittel der Entwicklungszusammenarbeit gestrichen  
68 werden, Handelssanktionen erfolgen und auf diplomatischem Wege Druck  
69 aufgebaut werden, bis eine Kooperation erfolgt.
- 70 • Die Aberkennung des Schutzstatus, wenn der Antragssteller ins Heimatland  
71 reist, bzw. die Einstellung des Asylverfahrens, wenn der Antragssteller  
72 ins EU-Ausland reist
- 73 • Die Ausweisung von Personen mit rechtskräftig negativer Entscheidung über  
74 ihren Schutzbedarf innerhalb einer Woche
- 75 • Die Abschaffung der Möglichkeit, dass Mitgliedstaaten anstelle der  
76 Aufnahme von Asylwerber:innen lediglich finanzielle oder organisatorische  
77 Unterstützung leisten können - diese würde erneut zu einer unsolidarischen  
78 Aufteilung der Schutzsuchenden führen
- 79 • Effektive Umsetzung von Schutzaberkennung bzw. -ausschluss bei der  
80 Begehung schwerer Straftaten nach Art. 2 und 3 EMRK
- 81 • Regelmäßige Überprüfung des Schutzgrundes und Aberkennung des  
82 Schutzstatus, sofern der Schutzgrund nicht mehr gegeben ist. Anerkannte  
83 Asylwerber und Subsidiärschutzberechtigte können aber den Daueraufenthalt  
84 beantragen, sofern die Bedingungen für einen regulären Aufenthalt eines  
85 Drittstaatsangehörigen erfüllt sind, sowie die Staatsbürgerschaft nach den  
86 bestehenden Kriterien.
- 87 • Eine Reform des Recht auf Familiennachzug insofern, dass dieser auf

88 Familien eingeschränkt wird, die wirtschaftlich selbsterhaltungsfähig sind  
89 - denn wer sich selbst nicht erhalten kann, wird es auch schwer haben,  
90 seine nachgeholte Familie zu erhalten.

- 91 • Im Falle eines abgelehnten Asylbescheids, soll die Möglichkeit einer  
92 Prämie für die antragsstellende Person, bei Verzicht auf einen Einspruch  
93 und einer freiwilligen Rückkehr, erwogen werden.
- 94 • Die Schaffung von Rückführungszentren nach dänischem Vorbild als  
95 verpflichtende Aufenthaltseinrichtung für Personen mit negativem  
96 Asylbescheid, nicht verlängerter Aufenthaltsbewilligung, sowie straffällig  
97 gewordenen Asylwerber:innen.

98 Eines der zentralen Probleme, dass mit der Zuwanderung und den illegalen  
99 Fluchtrouten einhergeht, ist das Problem der Schlepperei. Schlepper bereichern  
100 sich an der Not und am Leid der Flüchtenden und setzen diese manchmal  
101 Todesgefahren aus. Zusätzlich dazu entstehen der EU und den MS durch Schlepperei  
102 auch enorm hohe Kosten Das Problem der Schlepperei kann die EU nur mit vereinten  
103 Kräften in den Griff bekommen. Daher fordern wir:

- 104 • Die Möglichkeit für Schutzsuchende, nach kanadischem Vorbild im Rahmen  
105 eines Resettlement-Programmes des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten  
106 Nationen legal in die EU einzureisen.
- 107 • Die Schaffung eines Tatbestandes "Schlepperei" im Strafgesetzbuch anstatt  
108 des FPG sowie die Erhöhung des Strafmaßes auf bis zu fünf Jahre Haft für  
109 einfache Schlepperei und fünfzehn Jahre Haft für Schlepperei im Rahmen  
110 einer kriminellen Vereinigung, bei besonderer Gefährdung menschlichen  
111 Lebens durch den Schlepper soll die Höchststrafe, lebenslange Haft,  
112 angewendet werden können.
- 113 • Die stärkere Zusammenarbeit und gemeinsame Vorgehensweise der  
114 Mitgliedstaaten im Kampf gegen Schlepperei
- 115 • Verstärkte Bemühungen in die weitere Professionalisierung von Frontex. Das  
116 Ziel soll dabei sein, die Außengrenzen unter maximaler Achtung  
117 menschlichen Lebens und Gesundheit besser zu schützen.

## 118 **Integration für ein gelungenes Miteinander**



119 Integration ist wichtig, **da sie Menschen anderer Herkunft die Teilhabe an**  
120 **unserer Gesellschaft ermöglicht** und ein harmonisches Zusammenleben fördert. **Sie**  
121 **schafft die Grundlage für die gelungene Aufnahme von Neuankömmlingen und gibt**  
122 **ihnen die Möglichkeit, aktiv zur Gesellschaft beizutragen.** Durch eine  
123 funktionierende Integration können Barrieren abgebaut werden, sodass **jeder von**  
124 **den gleichen Chancen profitieren und sich so entfalten kann.** Nur so entsteht ein  
125 starkes und friedliches Miteinander mit langfristiger Perspektive für alle. Für  
126 uns ist klar: Integration ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine  
127 Investition in eine gemeinsame Zukunft, da nur durch sie potenzielle Probleme  
128 und die Bildung einer Parallelgesellschaft verhindert und neue Chancen für die  
129 Gesellschaft als Ganzes geschaffen werden können.

### 130 **Deutsch als Schlüssel zur Integration**

131 Die Sprache ist einer der wesentlichen und wichtigsten Integrationsfaktoren.  
132 Genau deshalb ist es wichtig, dass Deutsch von Menschen, die nach Österreich  
133 kommen, beherrscht wird. Derzeit haben sie oft nicht die Möglichkeit, da es  
134 teilweise nur wenige Angebote gibt. Jene im städtischen Raum sind oft  
135 ausgelastet, im ländlichen Raum gibt es kaum Möglichkeiten. Während des  
136 Verfahrens können in manchen Bundesländern noch keine Deutschkurse besucht  
137 werden. Das muss sich ändern, wir Junge liberale NEOS - JUNOS fordern, dass ab  
138 Tag 1 nicht nur Deutsch gelernt werden kann, sondern auch muss.

139 Auch in Schulen ist Deutsch die Voraussetzung, um dem Unterricht folgen zu  
140 können, daher fordern wir Junge liberale NEOS - JUNOS ein zweites  
141 verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder, deren Deutschkenntnisse (noch)  
142 nicht für den Schulunterricht ausreichen. Um eine möglichst gute Integration in  
143 den Unterricht und das Erlernen der deutschen Sprache zu gewährleisten, fordern  
144 wir, dass außerordentliche Schüler:innen so gleichmäßig wie möglich auf  
145 Österreichs Schulen verteilt werden, soweit es mit dem Wohnort jener vereinbar  
146 ist. Die freie Schulwahl bezüglich Schultyp und Fachrichtung soll erhalten  
147 bleiben. Je nach Anzahl dieser Schüler:innen sollen die Schulen finanzielle  
148 Förderungen erhalten, diese Förderungen sollen primär für den Einsatz von  
149 Sprachförderkräften im Unterricht eingesetzt werden. So bekommen Schulen mehr  
150 finanzielle Mittel für jene Kinder, die z.B. Defizite in der deutschen Sprache  
151 haben und verfügen sodann über die notwendigen Ressourcen, um diese  
152 Herausforderungen stemmen zu können. Diese Maßnahmen gelten zeitlich befristet  
153 bis zur Einführung der Bildungsschecks.

154  
155 Darüber hinaus braucht es verpflichtende Lehrveranstaltungen zum Thema  
156 Mehrsprachigkeit im Lehramtstudium, damit zukünftige Lehrpersonen in der Lage  
157 sind, jeden Unterricht sprachsenibel zu gestalten.  
158  
159

160 Weiters fordern wir eine Aufstockung an Schulpsycholog:innen und  
161 Schulsozialarbeiter:innen, da Deutsch alleine nicht reicht. Diese sollen bei der  
162 Integration in den Alltag helfen und den Schüler:innen bei Problemen an der  
Seite stehen.

### 163 **Gerechte Verteilung**

164 Wir fordern eine gerechte Aufteilung der Asylwerber:innen auf die Bundesländer.  
165 Zwar haben sich die Bundesländer auf verpflichtende Quoten geeinigt, die es zu  
166 erfüllen gilt, allerdings werden diese derzeit nur von Wien eingehalten. Auch  
167 innerhalb der Bundesländer ist eine möglichst breite Verteilung auf die  
168 unterschiedlichen Gemeinden anzustreben, um Ghattobildung entgegenzuwirken.

169 Zusätzlich dazu soll es für die Dauer des Verfahrens eine Residenzpflicht geben.  
170 Um diese im Rahmen des Gesetzes möglich zu machen, muss ausreichend  
171 Infrastruktur vorhanden sein und es muss genügend Integrationsmaßnahmen vor Ort  
172 geben.[\[4\]](#) Bei Arbeitsaufnahme in einem anderen Bundesland gilt die  
173 Residenzpflicht nicht.

### 174 **Zugang zur Arbeitswelt**

175 Arbeit ist ebenso wie Sprache eine der wichtigsten Integrationschancen.  
176 Asylwerber:innen sollen in Österreich nach drei Monaten (Also doppelt so schnell  
177 als das aktuelle EU-Minimum) die Berechtigung erhalten, einer Beschäftigung  
178 nachzugehen. Dadurch kommen sie mit den Menschen in Österreich in Kontakt und  
179 können einen geregelten Arbeitsalltag erleben. Sie erhalten dadurch außerdem die  
180 Chance, nicht länger auf Sozialleistungen angewiesen zu sein und sich ein  
181 eigenes Leben aufzubauen.

### 182 **Zweckmäßige Sozialleistungen**

183 Derzeit sind die Sozialhilfezahlungen der Bundesländer unterschiedlich. Das  
184 Sozialhilfesystem zu vereinheitlichen, würde mögliche Pull-Wirkungen innerhalb  
185 Österreichs eindämmen. Daher fordern wir eine bundesweit einheitliche  
186 Sozialhilfe mit zentral vorgegeben Regelsätzen.

187 Zudem wollen wir dort, wo möglich, Sach- statt Geldleistungen forcieren, um die  
188 Zweckentfremdung der Mittel zu verhindern. Für Geldleistungen soll es, wie etwa  
189 in Deutschland, eine Bezahlkarte geben, die verhindert, dass Geld ins Ausland  
190 geschickt wird und/oder die Mittel zweckentfremdet werden. Diese Bezahlkarte  
191 soll jedoch für alle notwendigen Ausgaben verwenden werden können wie den Kauf  
192 von ÖPNV-Tickets, Supermarkteinkäufen, etc. Diese soll einen humanen Zugang zu

193 Geldleistungen ermöglichen und darf nicht als Schikane gegenüber Hilfesuchenden  
194 dienen. Anstatt sowohl Geldleistungen über die Bezahlkarte auszuzahlen als auch  
195 gleichzeitig Bargeld auszugeben und somit zusätzliche Bürokratie zu schaffen,  
196 sollen in Zukunft alle Geldleistungen über die Bezahlkarte ausgezahlt werden.  
197 Geringe Bargeldmengen pro Tag sollen hiermit abgehoben werden können.

198 Außerdem soll es möglich sein, dass Transferleistungen bei Verfehlungen der  
199 Personen, wie etwa das Fernbleiben von verpflichtenden Kursen oder beim  
200 Nichterscheinen der Kinder in der Schule, gekürzt und in letzter Konsequenz auch  
201 gestrichen werden können.

## 202 **Wertes Schulungen**

203 Verpflichtende Werteschulungen sind ein zentraler Baustein für gelungene  
204 Integration. Sie helfen Menschen, sich auf ihr Leben in der neuen Gesellschaft  
205 vorzubereiten, und fördern das Verständnis für grundlegende Normen und  
206 Erwartungen. Diese Schulungen sollen neben den oben bereits angeführten  
207 Deutschkursen drei zentrale Bereiche abdecken: **Werte, Orientierung** und  
208 **Arbeitsmarkt**. Die Teilnehmer erlernen die deutsche Sprache als Schlüssel zur  
209 Verständigung, während sie gleichzeitig mit den grundlegenden Werten und  
210 gesellschaftlichen Normen vertraut gemacht werden. Dabei wird der Fokus auf  
211 Themen wie Demokratie, Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz gelegt.  
212 Zusätzlich erhalten sie Orientierung im Alltag sowie Einblicke in den  
213 österreichischen Arbeitsmarkt und die dafür notwendigen Voraussetzungen, sowie  
214 Informationen zum österreichischen Bildungssystem und weiteren  
215 Bildungsangeboten. Diese Schulungen tragen dazu bei, dass Neuankömmlinge nicht  
216 nur sprachlich und kulturell Anschluss finden, sondern auch aktiv an der  
217 Gesellschaft und am Arbeitsleben teilnehmen können. So wird Integration für alle  
218 Beteiligten erfolgreicher und nachhaltiger gestaltet. Das Ziel sollte sein, dass  
219 die Menschen Deutsch lernen, unsere Werte leben und ihr eigenes Geld verdienen.

## 220 **Zukunft mit Fachkräften sichern**

221 Für uns Junge liberale NEOS - JUNOS ist klar, dass Österreich qualifizierte  
222 Zuwanderung brauchen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Derzeit ist es für  
223 Migrant:innen aber unnötig schwierig, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, auch  
224 deswegen ist Österreich daher ein unbeliebtes Ziel für Fachkräfte. Diese würden  
225 aber derzeit mehr denn je gebraucht, da es aktuell etwa 175.000 offene Stellen  
226 in Österreich gibt.[\[5\]](#) Zudem fordern wir eine staatliche Strategie zur Anwerbung  
227 von Fachkräften, wie sie zB das UK oder die USA haben.

## 228 **Reform der Blue Card**

229 Das Anwerben von dringend benötigten Fachkräften ist eine europaweite  
230 Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können. Doch durch ein Dschungel  
231 an unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedsstaaten stehen 27  
232 Bürokratiemonster im Weg. Beispielsweise dauert in Österreich die Bearbeitung  
233 der Anträge meistens Monate und es sind drei verschiedene Behörden zuständig.  
234 Andere Länder sind hier schon deutlich weiter, vom Zeitpunkt der Antragsstellung  
235 bis zum Ausstellungszeitpunkt vergeht etwa in den Vereinten Arabischen Emiraten  
236 nur eine Woche.

237 Wir möchten die bürokratischen Hürden verringern, die Einkommensgrenze senken  
238 und klare Regeln aufstellen. Das ist in einem ersten Schritt in Österreich  
239 möglich, daher fordern wir die einheitliche Zuständigkeit einer  
240 Verwaltungsbehörde und eine Entscheidung binnen zwei Wochen, um Österreich so  
241 für Fachkräfte wieder attraktiver zu machen. Anträge, die von Personen gestellt  
242 werden, die bereits eine Einstellungszusage für mindestens ein halbes Jahr  
243 haben, sollen hierbei bevorzugt behandelt werden. Ebenso soll es für  
244 Arbeitskräfte, welche in innovativen Branchen tätig sind, ein Fast-Track-  
245 Verfahren geben.

246  
247 Das Ziel soll sein, dass die Blue Card als einheitliches System die Einwanderung  
248 von Fachkräften nach Europa vereinheitlicht und vereinfacht. Mitgliedsstaaten  
249 sollen binnen des Systems bei der Einkommensgrenze sowie bei bevorzugten Sparten  
250 Flexibilität haben, um auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können, aber durch ein  
251 vereinheitlichtes System sollen klare Spielregeln und einheitliche Prozesse  
252 geschaffen werden.

253 Die Qualifikationen sollen via eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild  
254 bewertet werden. [\[6\]](#)

### 255 **Schnellere Anerkennung von Abschlüssen**

256 Offiziell darf die Anerkennung einer in Drittstaaten erworbenen Ausbildung bis  
257 zu vier Monate dauern. In der Praxis ist das aber so gut wie nie der Fall, die  
258 Übersetzung der Dokumente und weitere bürokratische Hürden führen dazu, dass  
259 sich die Anerkennung oftmals über mehrere Jahre statt Monate zieht. Das schreckt  
260 Fachkräfte natürlich ab. Wir fordern ein transparentes Anerkennungssystem, in  
261 dem auch bereits bekannte Studiengänge abgespeichert werden, um so zu  
262 ermöglichen, dass Absolvent:innen derselben Studiengänge ein beschleunigtes  
263 Verfahren erwarten können.

### 264 **Bezahlte Stipendien**

265 In unterschiedlichen Branchen werden dringend Fachkräfte gesucht, im  
266 Gesundheitsbereich herrscht etwa ein großer Mangel an Pflegekräften. Um aktiv  
267 Fachkräfte anzuwerben, ist es eine Möglichkeit, dass Stipendien durch  
268 Unternehmen vergeben werden, um Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Die  
269 Ausgaben dafür sollen von der Steuer absetzbar sein, sofern es sich um  
270 Mangelberufe handelt. Ein weiterer Vorteil ist, dass so besser gewährleistet  
271 werden kann, dass die Ausbildungen unseren europäischen Qualitätsstandards  
272 entsprechen.

### 273 **Visa für schlaue Köpfe**

274 Nach dem Vorbild der Niederlande fordern auch wir einjährige Visa für  
275 Absolvent:innen der Top 200 Universitäten. Selbstverständlich ist bei diesen  
276 Visa auch eine Arbeitsbewilligung inbegriffen. Das Visum wird bei  
277 Erwerbstätigkeit der Person automatisch in eine regelmäßige Arbeitserlaubnis  
278 gewandelt.

279 [\[1\]https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_en)  
280 [migration-and-asylum\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_en)

281 [\[2\]](#) Ebenda

282 [\[3\]](#) § 114 (1) FPG

283 [\[4\]Untitled \(parlament.gv.at\)](#) Zugriff am 4.10.2024

284 [\[5\]](#)

285 [https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitskraeftenachfrage/off-](https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitskraeftenachfrage/offene-stellen)  
[ene-stellen](https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitskraeftenachfrage/offene-stellen)

286 [\[6\]https://junos.at/beschlusslagen/liberales-zuwanderungsmodell/](https://junos.at/beschlusslagen/liberales-zuwanderungsmodell/)

# ANTRAG

Antragsteller\*in: XXX. Bundeskongress

Tagesordnungspunkt: 16.c. Allgemeine Anträge

## **A9NEU: Am Tisch statt auf der Speisekarte - NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit!**

### **Antragstext**

1 Der russische Einmarsch in die Ukraine stellt einen scharfen Wendepunkt in der  
2 Geopolitik und Sicherheitspolitik Europas dar. Täglich erreichen uns  
3 erschreckende Berichte über russische Kriegsverbrechen an der ukrainischen  
4 Zivilbevölkerung. Eindeutig ist, dass es in diesem Konflikt keine Neutralität  
5 geben kann und die europäische Gemeinschaft, so wie wir sie kennen, auf dem  
6 Spiel steht. Länder wie Finnland und Schweden haben genau dies erkannt und sich  
7 daher dazu entschieden, von ihrer Neutralität abzuweichen, um ihre Sicherheit  
8 gemeinsam mit europäischen und transatlantischen Partnern zu organisieren. Wir  
9 wollen, dass Österreich es ihnen gleich tut.

10 NATO-Mitgliedstaaten genießen unter Artikel 5 des Nordatlantikvertrags den  
11 Beistand aller anderen Mitgliedstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffs. Ein  
12 neutraler Staat genießt diese Schutzgarantie hingegen nicht. Neutrale Staaten -  
13 von Belgien, Luxemburg und den Niederlanden im Zweiten Weltkrieg bis hin zu eben  
14 zuletzt der Ukraine - wurden in der Geschichte immer wieder angegriffen. Darüber  
15 hinaus verlor das völkerrechtliche Institut der Neutralität durch Einführung des  
16 Gewaltverbots in Art 2 (4) UN-Charta sein Alleinstellungsmerkmal zum Schutz der  
17 territorialen Souveränität.

18 Die österreichische Sicherheitspolitik beruht derzeit auf dem Papier auf einer  
19 überholten Vorstellung der Neutralität, de facto jedoch auf der Rolle des  
20 Trittbrettfahrers, der hofft, dass andere Staaten jegliche Bedrohungen für den  
21 europäischen Kontinent zurückstoßen, bevor sie Österreich erreichen können. Denn  
22 im Norden, Osten und Süden ist Österreich von NATO-Mitgliedstaaten umgeben.  
23 Unsere Republik leistet also einen sehr geringen Beitrag zur Sicherheit des  
24 europäischen Kontinents.

25 Die österreichische Neutralität war zu ihrer Entstehung nach dem Zweiten

26 Weltkrieg ein selbstaufgelegtes, nur Österreich selbst bindendes, Zugeständnis  
27 an die Sowjetunion, um die Unabhängigkeit Österreichs von den Besatzungsmächten  
28 zu erwirken. Heute muss Österreich als souveräner Staat agieren, ein klares  
29 Bekenntnis zu Frieden und Freiheit innerhalb der liberalen internationalen  
30 Ordnung abgeben und darf sich nicht länger hinter der Neutralität verstecken.

31 Dass ein einzelnes europäisches Land in der Lage wäre, sich effektiv gegen einen  
32 fremden Angriff zu wehren, ist mehr als nur zweifelhaft. Österreich ist es  
33 jedenfalls nicht. Eine verstärkte Sicherheitskooperation, auch im Hinblick auf  
34 Effizienzsteigerung durch bessere Koordination zwischen den militärischen  
35 Strukturen, ist deshalb dringend erforderlich.

36 Darüber hinaus werden die maßgeblichen verteidigungspolitischen Beschlüsse  
37 bereits jetzt überwiegend in diversen NATO-Strukturen getroffen. Österreich ist  
38 als kleines Land im Herzen Europas unmittelbar von diesen Entscheidungen  
39 betroffen, ohne jedoch ein entsprechendes politisches Mitspracherecht zu haben.  
40 Ein NATO-Beitritt stellt mit dem Aufbau einer EU-Arme dabei eine Möglichkeit  
41 dar, Österreichs sicherheitspolitische Interessen in einer immer vernetzteren  
42 Welt adäquat durchzusetzen.

43 Deshalb sprechen wir JUNOS - Junge liberale NEOS uns für den frühestmöglichen  
44 Beitritt der Republik Österreich zur NATO aus. Damit einher geht die  
45 Verpflichtung, die Verteidigungsausgaben mittelfristig auf 2 % des BIPs zu  
46 erhöhen, ebenso wie die Sicherstellung, dass die Streitkräfte Österreichs im  
47 Hinblick auf militärische Ausrüstung, Ausbildungsstandards und Truppenstärke den  
48 Einsatzanforderungen der NATO in Zukunft entsprechen. Selbstverständlich ist zu  
49 diesem Zweck das Neutralitätsgesetz aufzuheben. Bis dieser Beitritt erfolgt,  
50 soll der Fokus des Österreichischen Bundesheeres darauf liegen, enger in die  
51 bereits bestehende Militärstruktur der NATO eingebunden zu werden. Dies kann  
52 sich unter anderem in der gemeinsamen Beschaffung, der Einbeziehung in  
53 gemeinsame Militärübungen oder der Teilnahme an Projekten wie der European Sky  
54 Shield Initiative äußern.

55 Weiters unterstützen wir ein völkerrechtliches Verständnis der qualifizierten  
56 Neutralität, wonach die Neutralität im Falle einer völkerrechtlichen Aggression  
57 nicht anzuwenden ist. Für ein solches Begriffsverständnis soll sich Österreich  
58 auch auf internationaler Bühne entsprechend einsetzen.

59 Langfristig sehen wir nichtsdestotrotz die Notwendigkeit des Aufbaus einer  
60 autarken, europäischen Sicherheitsarchitektur samt EU-Berufsmilitär innerhalb  
61 der NATO, damit die Union eine strategische Unabhängigkeit von außereuropäischen  
62 Partnern, wie etwa den USA, erlangt. Diesem Aufbau soll, vor allem in Hinblick  
63 auf die schwierige politische Lage bei manchen außereuropäischen Partnern,

64 höchste Priorität beigemessen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen in der  
65 Zwischenzeit, nach deutsch-niederländischem Vorbild, die österreichischen  
66 Streitkräfte schrittweise mit jenen unserer europäischen Partner verschränkt und  
67 gemeinsame Fähigkeiten (weiter)entwickelt werden.

68 Ebenfalls von großer Wichtigkeit ist der Aufbau eines Berufsheeres in  
69 Österreich. Im Falle der Auslösung einer Beistandsklausel dürfen auf keinen Fall  
70 österreichische Grundwehrdiener unfreiwillig in einen Auslandseinsatz entsandt  
71 werden. Als Übergangslösung zu einem vollständigen Berufsheer gilt es hier ein  
72 schrittweise immer größer werdendes Kontingent an Berufssoldaten aufzubauen.



# ANTRAG

*Gremium:* Bundeskongress

*Beschlussdatum:* 27.10.2024

*Tagesordnungspunkt:* 16.c. Allgemeine Anträge

## **A11NEU: Islam in Österreich: Freiheit statt Fanatismus**

### **Antragstext**

1 Der Islam ist eine bedeutende Weltreligion, die im Zusammenspiel mit Bildung,  
2 Wissenschaft und Kultur über Jahrhunderte hinweg zur Entwicklung der Menschheit  
3 beigetragen hat und inzwischen etwa 2 Milliarden Anhänger:innen zählt. In  
4 Österreich gibt es bereits seit der Annektion von Bosnien und Herzegowinas in  
5 die Habsburgermonarchie eine muslimische Tradition, wodurch der Islam 1912  
6 staatlich anerkannt wurde. Diese frühe Anerkennung des Islam schuf die  
7 rechtliche Grundlage für ein geordnetes und respektvolles Zusammenleben.  
8 Mittlerweile hat sich der Islam als fester Bestandteil von Österreich etabliert,  
9 der nicht mehr wegzudenken ist.

10 In den vergangenen Jahren sind besonders viele Menschen aus muslimisch geprägten  
11 Ländern nach Österreich gekommen, wodurch sich allerdings auch besonders  
12 konservative Ausprägungen des Islams verbreitet haben, die unseren Werten  
13 fundamental gegenüberstehen. Zudem breitet sich in radikalen Gruppen innerhalb  
14 der muslimischen Gemeinschaft eine zunehmende Gewaltbereitschaft aus, die große  
15 Sorge bereitet. Zuletzt hat uns der geplante islamistische Terroranschlag auf  
16 das Taylor Swift Konzert im Wiener Ernst Happel Stadion vor Augen geführt: Wir  
17 haben ein Problem, der Islamismus ist auch bei uns angekommen.

18 Leider hat die muslimische Gemeinschaft in Österreich ein Problem mit  
19 fundamentalen Islamisten, für die unser liberales Weltbild ein Feindbild ist.  
20 Diesen muss entschieden etwas entgegengesetzt werden, um unsere westlichen,  
21 liberalen Werte zu verteidigen. Auch die Muslime in Österreich leiden unter den  
22 extremistischen Tendenzen, die es in Teilen der muslimischenCommunity gibt.  
23 Keineswegs dürfen daher alle Muslime unter Generalverdacht gestellt werden –  
24 vielmehr sind sie unsere Verbündeten im Kampf gegen reaktionäre Einflüsse und  
25 alle Formen von Extremismus.

## 26 Klare Kante gegen Extremismus

27 Wir fordern ein **Verbot sämtlicher extremistischer Organisationen**. Einrichtungen,  
28 deren Zielsetzungen potenziell der Demokratie und dem Rechtsstaat zuwiderlaufen,  
29 müssen überwacht und bei Bestätigung eines Verdachts aufgelöst werden. Etwaige  
30 Vereinsmittel sollen im Zuge der Auflösung entzogen und für Deradikalisierung  
31 und Prävention eingesetzt werden. Auch nach der Auflösung soll das Umfeld durch  
32 die DSN überwacht werden, um sicherzustellen, dass die betroffene Organisation  
33 ihre Aktivitäten nicht inoffiziell weiterführt oder diese auf andere Kanäle  
34 verlegt, wie z.B. in den digitalen Raum.

35  
36 Jegliche Bewilligungen oder Förderungen für religiöse Einrichtungen und Vereine,  
37 welche in ihren Zielsetzungen Demokratie und Rechtsstaat unterminieren, sind zu  
38 entziehen. Hierfür bedarf es einer engen Kooperation zwischen Verfassungsschutz,  
39 Polizei, Kultusamt sowie den bewilligenden bzw. fördernden Stellen.

40 Der **Schwur auf den Islamischen Staat** soll für Drittstaatsangehörige eine  
41 umgehende Ausweisung zur Folge haben. Auch die Teilnahme an Kalifat-  
42 Demonstrationen sowie die Verherrlichung islamistischer Straftaten sollen  
43 (aufenthaltsrechtliche) Konsequenzen haben. Wir bekennen uns außerdem zum Verbot  
44 der Verwendung von Symbolen islamistischer Terrororganisationen.

45 **Extremistische Moscheeeinrichtungen**, in denen radikale Ideologien verbreitet  
46 werden, müssen **umgehend und konsequent geschlossen** werden. Um die  
47 Radikalisierung von Mitgliedern von Moscheeeinrichtungen und Moscheegemeinden –  
48 wie etwa des Attentäters vom Terroranschlag in Wien von 2020<sup>111</sup> – zu verhindern,  
49 müssen derartige Einrichtungen frühzeitig erkannt und geschlossen werden. Die  
50 Doppelgleisigkeit zwischen Kultus- und Vereinsrecht muss beendet werden: Wird  
51 eine Moschee kultusrechtlich geschlossen, sollte das auch für den Verein der  
52 Moschee Konsequenzen haben

53 Während politische Informationen auf sozialen Medien zunehmend eingeschränkt  
54 werden, gewinnen sogenannte „TikTok-Prediger“ bzw. „Hipster-Salafisten“ immer  
55 mehr an Reichweite. Auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum, **islamistische**  
56 **Influencer** sollen daher **genau beobachtet** und strafrechtlich relevante Inhalte  
57 wie Aufrufe zu Hass und Gewalt von den Plattformen entfernt werden.

58 Um der Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken, sind **Präventionsarbeit**  
59 sowie die **Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz** essenziell.  
60 Sicherheitsbehörden sollen dazu verstärkt mit Schulen, Jugendverbänden und  
61 anderen Einrichtungen, insbesondere aber auch den Glaubensgemeinschaften,  
62 zusammenarbeiten.

## 63 Westliche Werte schützen

64 Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine wesentliche Errungenschaft von  
65 Aufklärung und Liberalismus. In den letzten Jahrzehnten konnten dabei in  
66 Österreich bzw. der westlichen Welt große Fortschritte verzeichnet werden. Doch  
67 zurzeit droht ein konservativer Backlash, der diese Errungenschaften gefährdet.  
68 Durch größere Migrationsströme vor allem aus muslimischen Ländern, kam es zur  
69 zunehmenden Verbreitung von islamistischen bzw. reaktionären Ideologien, welche  
70 Feminismus feindlich gegenüberstehen und die Gleichberechtigung von Frauen  
71 ablehnen. Dem ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens entschieden  
72 entgegenzutreten.

73  
74 Muslimische Verschleierungen wie Kopftuch, Burka oder Niqab werden leider auch  
75 genutzt, um Frauen in ihrer individuellen Freiheit einzuschränken. Die  
76 Islamische Glaubensgemeinschaft hat etwa zuletzt einer Islam-Lehrerin die  
77 Übernahme als Landeslehrerin verweigert, weil sie kein Kopftuch trägt.<sup>[21]</sup> Für  
78 uns ist klar: Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung –Frauen, die aus  
79 eigener religiöser Überzeugung sich für eine Kopfbedeckung entscheiden,  
80 respektieren wir, jedoch **aufgezwungene Verschleierung lehnen wir entschieden ab.**

81 Die jüngsten Entwicklungen im Nahostkonflikt haben auch einen muslimischen  
82 Antisemitismus an die Oberfläche gebracht. Aufgrund unserer Geschichte haben wir  
83 als Österreicher:innen eine besondere Verantwortung, uns **gegen jegliche Form des**  
84 **Antisemitismus** einzusetzen. Die Behörden sollen daher Demonstrationen im  
85 Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt („Pro-Palästina“-Demos) besonders gut  
86 überwachen, um eine radikale Einflussnahme zu unterbinden. Bei der Verbreitung  
87 antisemitischer Botschaften sollen die Demonstrationen aufgelöst werden.

88 Der verpflichtende **Religionsunterricht** an öffentlichen Schulen soll zugunsten  
89 eines Ethikunterrichts für alle **abgeschafft** werden. Dieser soll unterschiedliche  
90 Weltanschauungen sowie die Werte unserer Verfassung vermitteln. Findet an Schulen  
91 ein freiwilliger konfessioneller Religionsunterricht statt, so hat die  
92 Fachaufsicht durch die staatliche Bildungsdirektionen und nicht wie bisher durch  
93 die Religionsgemeinschaften selbst zu erfolgen.<sup>[31]</sup>

94

95

96 Um zu verhindern, dass **Imame** durch andere Staaten politisch instrumentalisiert  
97 werden, muss konsequenter darauf geachtet werden, dass in Österreich tätige  
98 Imame auch tatsächlich **hier ausgebildet** worden sind und **nicht aus dem Ausland**  
99 **finanziert** werden, was bereits Rechtslage ist.

100 <sup>[11]</sup> [KURIER.at | 02.02.2024 | Nach Anschlag in Wien: Tewhid-Moschee als](#)  
101 [offizielles Gebetshaus aufgelöst](#)

102 <sup>[12]</sup> [DiePresse.com | 15.06.2024 | Gerichtsurteil: IGGÖ diskriminiert Islam-](#)  
103 [Lehrerin ohne Kopftuch](#)

104 <sup>[13]</sup> [JUNOS Beschlusslage | Abschaffung des Religionsunterrichts](#)